

Aus den Sektionen SVW

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **46 (1971)**

Heft 7/8

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bund der Basler Wohngenossenschaften

Die Jahresversammlung des Bundes der Basler Wohngenossenschaften stand unter einem guten Stern. Präsident Dr. W. Ruf konnte neben den zahlreichen Delegierten die Regierungsräte Franz Hauser, Basel, und Dr. L. Lejeune, Liestal, sowie den Sekretär des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen, Karl Zürcher, begrüßen. Letzterem dankte er ganz besonders für sein Mitwirken an der Tätigkeit der einzelnen Verbandssektionen.

Der Bund der Basler Wohngenossenschaften ist eine stattliche Verbandssektion, umfasste er doch Ende 1970 97 Wohngenossenschaften, wovon 9 im Kanton Baselland, mit einem Bestand von 8779 Wohnungen.

Der Schwerpunkt des vorliegenden Jahresberichtes liegt im Hinweis auf die ausserordentliche Bodenknappheit im Kanton Baselstadt, was den Bund der Basler Wohngenossenschaften veranlasst hat, über die Kantonsgrenzen hinaus neue Lösungen mit den Regierungen der Nachbarkantone Baselland, Aargau und Bern zu besprechen. Die baselstädtische Regierung hat sich entschlossen, auch Bauprojekte jenseits der Kantonsgrenzen zu subventionieren, was angesichts der katastrophalen Lage auf dem Wohnungsmarkt in Basel eine absolute Notwendigkeit ist. Zwei Hinweise: Gegenüber dem Jahre 1969 sank die Zahl der Wohnungsanmeldungen von 355 auf 182, Leerwohnungsstand 0,05 %!

In der Wohnungsproduktion konnten die Baugenossenschaften ihren Anteil von 6,6 % auf 12,6 % steigern. Die besonders der Familie verbundene Wohnungspolitik kommt darin zum Ausdruck, dass die Wohngenossenschaften die höchsten Prozentzahlen an Drei- und Vierzimmerwohnungen (48,6 resp. 28,7 %) aufweisen.

Im Zusammenhang mit dem Jahresbericht trat der Vorsitzende auf die neuesten Beschlüsse des Bundesrates auf dem Bausektor ein. Für die Baugenossenschaften ist wichtig, dass der soziale Wohnungsbau nicht behindert werden soll. Wichtig ist auch die Frage, ob die Bauteuerung gebremst werden kann. In der Zinsverteuerung zeichnet sich eine Verlangsamung ab. Entscheidend ins Gewicht fallen für die Bauwilligen gewisse Hemmnisse, vor allem die langsame Art, wie viele Baugesuche von den Behörden behandelt werden. Der Amts-

schimmel ist mitschuldig an der Steigerung der Mietzinse, verursachen doch monatelange, ja manchmal jahrelange Trölereien Millionen von Mehrkosten.

Präsident Dr. Ruf regte zum Schlusse seiner Ausführungen einen vermehrten Zusammenschluss kleinerer genossenschaftlicher Gebilde an, um so grosse Bauaufgaben in Angriff nehmen zu können.

M. Ernst erwiderte dem Präsidenten, dass die Hauptsorge in Basel selbst nach wie vor der Mangel an geeignetem Bauland sei. Auch könne er den Optimismus des Vorsitzenden nicht ganz teilen. Er zweifle am nötigen Verständnis der «Oberen» für die bittere Lage der Mieter.

Zentralsekretär Zürcher äusserte sich positiv zur Idee, dass die Struktur des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen den neuen Verhältnissen angepasst werden soll, wies aber gleichzeitig auf den föderalistischen Aufbau der einzelnen Sektionen hin. Auch die Idee, dass eine besondere Stelle geschaffen werden sollte, welche sich mit dem Landkauf befasst, ist gut. Wenn der Verband mehr Geld hätte, würde er sicher eine hierfür geeignete Persönlichkeit anstellen können. Die Aktion «Dach über dem Kopf» war seinerzeit gut gemeint, hat aber den erstrebten Erfolg nicht gebracht. Grosses konnte der Verband bis jetzt auf dem Gebiete der Restfinanzierung junger Genossenschaften leisten, hat er doch dafür 3,5 Millionen zusammengebracht. Der Solidaritätsfonds hat 1 Million erreicht. Die Frage, wie die Solidaritätsaktion weitergeführt werden soll und in welcher Form (1 Fr. pro Monat und Wohnung oder 5 Fr. pro Jahr) wird im schweizerischen Verband geprüft. Nach wie vor müssen die Baugenossenschaften versuchen, mehr zu bauen. Die private Bauwirtschaft hat schon vor 20 Jahren versichert, sie werde in der Lage sein, Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt zu sichern, sie hat aber, wie die heutige Lage zeigt, ihr Versprechen nicht halten können.

Direktor E. Matter verwies darauf, wie Bauprojekte, welche längst genehmigt worden sind, nicht verwirklicht werden konnten; sie scheiterten an der Kreditplafonierung. Ein weiterer Ausbau des Solidaritätsfonds könnte punkto Finanzierung grosse Dienste leisten.

Der Vorsitzende gedachte noch in ehrenden Worten des verstorbenen Architekten Hans Baumann, der sich ganz be-

sonders für den sozialen Wohnungsbau eingesetzt hatte. Der gesamte Vorstand mit Dr. Walter Ruf als Präsident wurde in globo für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Auf eine Anfrage betreffend Erdgas teilte der Präsident mit, die Regierung habe auf die Eingabe des Bundes der Wohngenossenschaften geantwortet und zugesichert, dass den finanzschwachen Genossenschaften bei der Umstellung wesentliche Erleichterungen gewährt werden könnten.

F. Kugler

Aktivität des sanktgallischen genossenschaftlichen Wohnungsbaues

Die heute dreissig Wohnbaugenossenschaften mit 2465 Wohnungen umfassende *Sektion St. Gallen* des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen trat vor zwei Monaten im «Uhlern», St. Gallen, zu ihrer sehr gut besuchten Jahreshauptversammlung zusammen. Präsident Max Mauchle, St. Gallen, konnte Vertreter aus dem ganzen grossen Einzugsgebiet begrüßen, das von St. Gallen bis Romanshorn und Frauenfeld und über Sargans, Mels bis Rapperswil, Jona und Räfis reicht, wo, wie auch in Herisau und Wattwil, angeschlossene Genossenschaften bestehen. Neben anderen Einzelmitgliedern gehört auch die Stadt St. Gallen zu den Sektionsmitgliedern.

Interessante Besichtigungen im Baugelände leiteten anderthalb Stunden zuvor im aufstrebenden Wohnquartier westlich des Feldli die Tagung ein, wo zuerst ein Augenschein in der neuen Siedlung der «Baugenossenschaft für gesundes Wohnen» beim Altersheim «Sömmmerli», St. Josefstrasse, genommen wurde. Der im April 1970 begonnene und im September darauf mit der Aufrichte gekrönte Bau konnte letzten Januar bezogen werden und enthält in einem langegezogenen Block insgesamt 24 Wohnungen, die alle nach zwei bzw. drei Seiten eine vorzügliche Fernsicht in den Alpstein und die nähere Umgebung gewähren. Es handelt sich um je acht 2-, 3½- und 4½-Zimmer-Wohnungen, die zum heute bereits sehr günstig anmutenden Kubikmeterpreis von 170 Franken entstanden. Präsident Fritz Reich orientierte im Gelände über die mit ihren Bauten nordwärts und höher gelegene «Genossenschaft für schönes Wohnen». Eine Besichtigung derselben soll dann stattfinden, wenn auch die vorgesehenen

zwei Hochhäuser stehen. Pro Hochhaus sollen 56 Alterswohnungen zu 2½ und 1½ Zimmer entstehen, sowie für leichte Pflegefälle noch Aufenthaltsräume, evtl. Gemeinschaftsküche usw. Die BAWO-Genossenschaft (Präsident Oskar Welte) erstellt westlich dieser Siedlungen zwei Hochhäuser. Man schied von diesem interessanten Baugelände mit der Gewissheit, dass hier wirklich prächtige Wohnungen entstehen, während allerdings auf der andern Seite die Baukostenteuerung auch unsern Genossenschaften Sorge bereitet, was denn auch an der anschliessenden

Jahresversammlung im «Uhler»

deutlich zum Ausdruck kam.

Den statutarischen Traktanden vorgängig gedachte Präsident Max Mauchle im «Uhler» des im vergangenen September verstorbenen Vorstandsmitgliedes Adolf Bruggmann. Er führte weiter aus, wie gegenwärtig in der Stadt St. Gallen der genossenschaftliche Wohnbau intensiv vorangetrieben wird, bereits mehrere grosse Blöcke erstellt sind und für 1971/72 weitere bemerkenswerte neue entstehen, davon rund 250 allein im laufenden Jahr. Auch im «Russen» (Winkeln) geht es erfreulich vorwärts.

Der Jahresbericht betonte die prekäre Lage im Wohnbau, wie sie durch die steigenden Hypothekarzinsen, Kapitalrestriktionen und Auswirkungen der Initiative Schwarzenbach entstanden sei. Trotzdem haben die St. Galler Baugenossenschaften im Berichtsjahr 247 Wohnungen zu annehmbaren Mietzinsen erstellen können. In der Baustiftung Russen konnten im verflossenen Jahr bis 1. Dezember bereits die ersten 20 Wohnungen bezogen werden. Nachdem die Initiative «Recht auf Wohnung» die ganze prekäre Lage ins Licht der Öffentlichkeit rückte, wird sich die Bundesversammlung in der nächsten Zeit wohl öfters mit dem Traktandum Wohnungsbau zu befassen haben. Protokoll und Jahresrechnung, letztere von Kassier Aug. Ammann, EBG, St. Gallen, detailliert erstattet, fanden einhellige Gutheissung, wie auch die Anträge der Revisoren auf Genehmigung der Rechnung und Verdankung der Arbeit von Kassier und Vorstand. Der Jahresbeitrag wurde in bisheriger Höhe belassen. Für den verstorbenen Adolf Bruggmann wurde Hr. Kuratle von der Frs. Baugenossenschaft neu in den Vorstand gewählt, und als Ort der nächstjährigen Tagung wurde auf Antrag der BG Ziehacker, Frauenfeld, die thurgauische Metropole bestimmt.

Anton Fideck

Ein Podiumsgespräch über «Aktuelle Wohnbaufragen» an der Generalversammlung der Sektion Zürich

Gesprächsleiter war O. Nauer, Verwalter der Baugenossenschaft ABZ. Gesprächsteilnehmer waren die Herren Jöhl, Büro für Wohnbauförderung des Kantons Zürich; A. J. Gerster, Büro für Wohnbauförderung der Stadt Zürich; H. Meister, Verwalter der Baugenossenschaft Limmattal; P. Reinhard, Architekt, Sektionsvorstand; W. Sätteli, Präsident der Baugenossenschaft Waidmatt.

Der Gesprächsleiter O. Nauer dankte dem Sektionspräsidenten E. Stutz für die Möglichkeit, ein solches Gespräch als zweiten Teil der Generalversammlung zu organisieren. Die Fragen wurden den Gesprächsteilnehmern nicht zum voraus bekanntgegeben.

Frage. In Zürich bestehen 81 Baugenossenschaften mit 34 000 Wohnungen. Davon entfallen 25 000 Wohnungen auf die 25 grösseren und 9000 auf die übrigen 56 Genossenschaften, was bei den letzteren einen durchschnittlichen Bestand von 160 Wohnungen ergibt. Ist diese Verteilung im Zeitalter der auf allen Gebieten vorgenommenen Zusammenschlüsse noch zweckmässig? Wie würde sich die zuständige Behörde zu eventuellen Fusionen einstellen?

Herr Gerster erklärte, seine folgenden Äusserungen stellten seine persönliche Ansicht und nicht eine amtliche Stellungnahme dar. Das genannte Thema hat ihn auch schon beschäftigt. Während und nach dem letzten Krieg haben viele bestehende Baugenossenschaften nur noch ihre Wohnungen verwaltet, weshalb aus dieser Zeit viele Neugründungen stammen. Heute sind die Verhältnisse schwieriger und die Durststrecke von der Projektierung bis zum Wohnungsbezug ist viel länger. Neugegründeten und kleinen Baugenossenschaften fehlen oft die Mittel und die Erfahrung für diese grossen Aufgaben. Grosse Genossenschaften haben mehr Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Neuüberbauung von schlecht ausgenütztem Bauland alter Kolonien. Aus dieser Sicht empfiehlt sich für kleine Baugenossenschaften ein Zusammenschluss. Die Behörde wird solche Veränderungen gewiss nicht behindern, wenn das Einhalten der Subventions- oder Darlehensbedingungen weiter garantiert ist.

Frage: Die von den Subventionsbehörden festgesetzten Quoten für den Unterhalt und damit die Mieten für ältere Bäuetaffen sind zu niedrig. Sie gestatten bei den heutigen Baukosten nicht, diese Wohnungen in gutem Zustand zu erhalten. Wie stellen sich die Behörden zu diesem Problem?

Herr Jöhl: Inzwischen ist eine neue Verfügung mit dem Ansatz von 3,5 Pro-

zent erlassen worden, der Erhöhungen der Altmieten von 10 bis 15 Prozent ermöglicht. Die letzte generelle Anhebung dieser Mieten erfolgte 1963. Von den kantonalen Instanzen wurden schon bei Wohnungsverbesserungen entsprechende Anpassungen vorgenommen. Der Kanton ist sehr daran interessiert, dass die Bauten in gutem Zustand gehalten werden. 200 000 von total 380 000 Wohnungen im Kanton Zürich sind im Zustand nicht zeitgemäss nachgeführt. In Zukunft soll die Anpassung der Mieten in kürzeren Abständen erfolgen. In Bern sei die entsprechende Stelle für Wohnungsfragen nun besser besetzt.

Frage: Durch wesentliche Komfortsteigerungen beim Wohnungsbau ist der Energiebedarf (Elektrizität, Gas, Öl) stark angestiegen. Kann dieser Bedarf weiterhin gedeckt werden? Welche Probleme stellt der Umweltschutz den Baugenossenschaften?

Herr Reinhard: Erdöl ist noch genug vorhanden, zum Teil jedoch im Besitz schwieriger Verhandlungspartner. Öl kann, wenn die Brenner nicht in Ordnung sind, erhebliche Luftverschmutzung verursachen. Auch wenn man ein Serviceabonnement abgeschlossen hat, soll man die Feuerungsanlagen noch selbst überwachen. – Gasfeuerung ist sauberer. An Erdgas sind grosse Vorräte erschlossen. Die Vorarbeiten für die Umstellung unserer Anlagen auf Erdgas benötigen noch einige Zeit. Man rechnet, bis 1975 so weit zu sein. – Grosse Fernheizanlagen, eventuell in Verbindung mit Kehrlichtverbrennung, kommen fast nur für kommunale Gebäude in Frage. Gegenwärtig werden erste Verhandlungen geführt über den Anschluss von zwei Baugenossenschaften in Schwamendingen an das städtische Fernheizwerk. – Elektrische Heizung, die natürlich die sauberste wäre, kommt für Einfamilienhäuser in Frage. – Bei allen Lösungen soll nicht einfach die billigste Variante gewählt, sondern die Auswirkung auf die Umwelt mitberücksichtigt werden.

Frage: Wir bauen unsere Wohnungen doch für eine Dauer von mindestens 50 bis 60 Jahren. Was ist alles zu beachten? Können wir zum Beispiel die schnell wechselnden Möblierungs-Gewohnheiten der jungen Leute bei der Wohnungseinteilung berücksichtigen?

Herr Sätteli: Diese Fragestellung ergäbe Gesprächsstoff für mindestens einen ganzen Tag. Wichtig ist die Zusammensetzung der Baukommission, in der möglichst vielseitige Fachleute sein sollten. Man betätige sich nicht als Pseudo-Architekt, lasse andererseits auch den Architekten nicht unbeschränkt allein bestimmen. Alte Erfahrungstatsachen sind ebenso wie neue Erkenntnisse und moderne Leitbilder in Erwägung zu

ziehen. Beispiele: Vordächer sind gut, heute aber wegen der Baumaterialien mit höherem Isolierwert nicht mehr unbedingt notwendig. – Parterre-Wohnungen mit entsprechender Isolierung können so vollwertig sein wie höher gelegene. – Lärmabschirmung ist sehr wichtig, speziell zwischen dem Treppenhaus und den Zimmern. – Auch bei einem modernen Wohnungs-Grundriss sollte nicht von der Eingangstüre aus der Essplatz oder gar der ganze Wohnraum eingesehen werden.

Frage: Kann eine kleine Baugenossenschaft mit 4000 m² Land zu Fr. 180/m² für den Bau von 30 Wohnungen mit Bundesmitteln rechnen?

Herr Jöhl: Für diesen Fall gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom März 1970. Es müssen mindestens 30 Wohnungen und von diesen 1/3 subventioniert sein. Vorfinanzierung auf 10 Jahre ist möglich. Herr Nauer ergänzt, dass städtische Baugenossenschaften auch die Hilfe der Stadt benützen sollen.

Frage: Dürfen die Mietzinsen der älteren und der neuen Wohnungen einer Genossenschaft angeglichen werden?

Herr Gerster: Dieses Problem ist sehr schwer zu lösen. Die Lage, die Erschliessung, der Ausbau und anderes ist bei jeder Kolonie unterschiedlich zu bewerten. Beim späteren Ausbau einer Kolonie wäre eine neue Gesamtüberprüfung notwendig. Zudem könnten sich ungünstige Auswirkungen auf vorgelegte Neubauprojekte ergeben. Die Stadt hat schon kleine Aufschläge zu Gunsten eines Neubau-Finanzierungsfonds bewilligt. Auch mit Solidaritäts-Beiträgen kann eine Förderung von Neubauten erzielt werden, weshalb diese sehr zu empfehlen sind.

Frage: Wie kann die Kapitalbildung bei Baugenossenschaften gefördert werden?

Herr Jöhl: In den Berechnungsgrundlagen für die Mietzinse der früheren Bauten war ein kleiner Ansatz für diesen Zweck vorhanden. Durch die starke Teuerung der letzten Jahre wurde derselbe jedoch aufgesogen. Da Bund, Kanton und Gemeinde als Darlehensgeber meistens kleine Amortisationen verlangen, sollten beim heutigen Satz von 2,5 % für Abgaben, Unterhalt und Amortisation etwelche Rückstellungen möglich sein.

Frage: Wie können Renovationen von Altwohnungen rationell durchgeführt werden?

Herr Meister: Es ist ein langfristiges Renovationsprogramm aufzustellen. Die Kosten sind bei den heute so hohen Preisen entsprechend gross. Zum Beispiel lautet der Erneuerungs-Voranschlag für 80 Wohnungen der Baugenossenschaft

Limmattal auf 2 Millionen Franken, also pro Wohnung Fr. 25 000.–. Bei Einfamilienhäusern kann dieser Betrag gleich hoch sein wie die ehemaligen Erstellungskosten. Zur Finanzierung kann zum Teil der Erneuerungsfonds benützt werden, der andere Teil ist als Baukredit zu beschaffen. Natürlich ergeben sich massive Mietzinserhöhungen. Im Vergleich mit Neubauten sind diese modernisierten Wohnungen immer noch sehr günstig. Probleme ergeben sich auch durch die für den Umbau notwendige Umsiedlung für zwei bis drei Monate.

Herr Nauer: Die ABZ hat bisher 800 Wohnungen modernisiert und dafür 18 Millionen Franken aufgewendet. Die Renovation von weiteren 1000 Wohnungen steht noch bevor. Bis diese durchgeführt ist, sind die jetzigen Neubauten für eine Erneuerung fällig. Kleine Baugenossenschaften haben zum Teil den Anschluss an die Wohnungsänderungen verpasst. Ein Jahresmietzins von Fr. 2400.– reicht bei den stark gestiegenen Hypothekarzinsen und hohen allgemeinen Abgaben nicht mehr für einen zeitgemässen Unterhalt. Heute kostet das Malen und Tapezieren einer 4-Zimmer-Wohnung allein schon ca. Fr. 4000.–.

Frage: Wie steht es mit dem Bau von Eigentumswohnungen auf städtischem Gebiet?

Herr Gerster: Bis jetzt steht es schlecht. Die entsprechende Vorlage wurde von den Stimmbürgern abgelehnt. Eventuell wird ein weiterer Versuch unternommen und werden die Förderungsgrundsätze von 1924 neu überarbeitet.

Herr Nauer: Die Baugenossenschaften sollten sich intensiv mit der Frage des Baues von Wohnungen und Eigentumswohnungen in der Region befassen.

Aus der Section romande: Jahresversammlung in Delémont

In der Aula des Collège de Delémont fand am 15. Mai 1971 die gutbesuchte Jahresversammlung der Section romande des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen statt. Der Präsident, alt Staatsrat Arthur Maret, entbot den Willkommensgruss an die welschen Genossenschaftler und die vielen Gäste. Er hielt auch einen kurzen Rückblick: Seit 1919 haben 52 Jahrestagungen stattgefunden, an denen immer wieder praktisch die gleichen Wohnbauprobleme zur Diskussion standen. Das beweist, dass diese Frage für viele noch ungelöst ist.

Die statutarischen Geschäfte gingen rasch und diskussionslos vor sich. Bei den Wahlen musste die Versammlung die Demission von zwei Vorstandsmitgliedern, den Herren Edmond Guex und

Aimé Dormont, zur Kenntnis nehmen. An ihrer Stelle wurden gewählt die Genossenschaftler Pierre Dumas (Soc. coop. d'habitation, Lausanne) und Gaston Curchod (Coop. de Charmontey, Vevey). In den Zentralvorstand wurden abgeordnet bzw. zur Wahl vorgeschlagen die Genossenschaftler Nationalrat Alfred Bussey, G. Ayer, R. Gay und R. Gerber. In der Technischen Kommission wirken mit B. Vouga und G. Dupérier.

Seit 25 Jahren wird die Section romande von A. Maret präsiert. Er war der dritte Präsident in 50 Jahren nach den Pionieren Arthur Freymond (erst jüngst verstorben) und Frédéric Gilliard. Herr Maret wünschte nun entlastet zu werden. Mit Applaus wurde an seiner Stelle Bernard Vouga, Architekt, zum neuen Präsidenten gewählt. In wohlgesetzter Rede stattete der neue Präsident dem alten Kämpfen, der noch im Vorstand bleibt, den Dank ab für die langjährige, unermüdliche Arbeit im Dienste der Baugenossenschaften. Ein Blumengebilde unterstrich diese Würdigung.

René Gay, Direktor der Coop. d'habitation, Genf, referierte als Präsident der welschen Studienkommission kurz über die pendenten Fragen des Solidaritätsfonds, wie Höhe des Beitrages, Obligatorium, Freiwilligkeit, Darlehensbedingungen usw. Im übrigen soll heute kein Beschluss gefasst werden, da ja auch der ZV sich wieder mit der Frage befasst.

Der zweite Teil der Versammlung brachte ein Gespräch am runden Tisch unter der Leitung von Georges Scherrer, Bürgermeister von Delémont. «Paix du logement» – die friedliche Lösung der Probleme zwischen Mietern und Vermietern, das war ein aktuelles Thema. Es äusserten sich die Herren Jean Quéloz (Waadtländischer Mieterverband), G. Ayer, freiburgischer Grossrat, G. Diacon (Schweizerischer Gewerkschaftsbund), Berset und Bochet (Welsche Vereinigung der Häuserverwalter).

Wie man weiss, ist seit Dezember 1970 ein Abkommen in Kraft, das vor allem in Genf und im Kanton Waadt eine gewisse Beruhigung herbeiführen soll. Doch zeigte das sehr offen geführte Gespräch bald die ganze Skepsis auf, die die Mieter der effektiven Handhabung solcher Deklarationen entgegenbringen. Namentlich Jean Quéloz zitierte krasse Fälle von Missbräuchen den Mietern gegenüber, unter denen es aber sicher auch schwarze Schafe gibt. Einige glauben auch nicht daran, dass der Schweiz. Gewerkschaftsbund legitimiert sein soll, anstelle der Mieter solche Vereinbarungen auszuhandeln und zu unterzeichnen. Wie dem auch sei: die Stimme der Versammlung war auf Moll getönt, und es wird wohl einer besseren, neuen Formel bedürfen, soll der an sich gute Gedanke der «Partnerschaft» zwischen Mietern und Vermietern richtig zum Tragen kommen.

Jean Pillier